

Produkt-Nr.: 0078209

Aktuelle Version: 4.0.1, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 4.0.0, erstellt am: 18.12.2024 Region: CH

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname

einzA Classicmatt, weiß

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Anstrichmittel für den dekorativen Bereich

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

einzA Farben GmbH & Co KG

Junkersstraße 13 30179 Hannover

Telefon-Nr. +49 (0)511 67490-0 Fax-Nr. +49 (0)511 67490-20 e-mail info@einzA.com

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

sdb info@umco.de

Angaben zum Vertreiber

Adresse

Josef Dolder AG Lerchentalstraße 17 9016 St. Gallen

Telefon-Nr. +41 71 282 22 66 Fax-Nr. +41 71 282 22 55 e-mail info@josefdolder.ch

Angaben zum Vertreiber

Adresse

Schweizerische Einkaufsgesellschaft AG

Uttigenstraße 120

3603 Thun

Telefon-Nr. +41 33 22 37 429 e-mail info@seg.swiss

Angaben zum Vertreiber

Adresse

Verbano Color SA Via della Posta 6943 Bioggio

Telefon-Nr. +41 91 60 56 344 Fax-Nr. +41 91 60 56 345 e-mail info@verbanocolor.ch

1.4 Notrufnummer

145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 3; H226



Produkt-Nr.: 0078209

Aktuelle Version: 4.0.1, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 4.0.0, erstellt am: 18.12.2024 Region: CH

Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Gefahrenhinweise (EU)

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol

oder Nebel nicht einatmen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P370+P378 Bei Brand: Wassersprühstrahl, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder

Kohlendioxid zum Löschen verwenden.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

PBT-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs		Zusät	zliche Hinweise		
	CAS / EG / Index /	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konze	entration		%
	REACH Nr.					
1	Titandioxid; [in Pul	verform mit mindestens 1 % Partikel mit				
	aerodynamischem	Durchmesser ≤ 10 μm]				
	13463-67-7	Carc. 2; H351i	>=	10,00 - <	25,00	Gew%
	236-675-5					
	022-006-00-2					
	01-2119489379-17					
2	2,2,4,6,6-Pentameth	nylheptan				
	13475-82-6	Flam. Liq. 3; H226	>=	10,00 - <	25,00	Gew%
	236-757-0	Asp. Tox. 1; H304				
	-	Aquatic Chronic 4; H413				
	01-2119490725-29	EUH066				
3	Kohlenwasserstoff	e, C11-C12, Isoalkane, < 2% Aromaten			•	



Produkt-Nr.: 0078209

Aktuelle Version: 4.0.1, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 4.0.0, erstellt am: 18.12.2024 Region: CH

-	Asp. Tox. 1; H304	>=	5,00 - <	10,00	Gew%
918-167-1	EUH066				
-	Flam. Liq. 3; H226				
01-2119472146-39					

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze, sofern nicht bereits in Abschnitt 2.2 genannt: siehe Abschnitt 16.

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
1	V, W, 10	-	-	-

Vollständiger Wortlaut der Anmerkungen: Siehe Abschnitt 16, "Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI".

N	Aufnahmeweg, Zielorgan, konkrete Wirkun	g
1	H351i	
	inhalativ; -; -	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Finatmen

An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewußtsein ist) und sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO2); Toxische Pyrolyseprodukte; Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren



Produkt-Nr.: 0078209

Aktuelle Version: 4.0.1, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 4.0.0, erstellt am: 18.12.2024 Region: CH

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8).

Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Arbeiter sollten antistatische Kleidung inkl. Schuhwerk tragen und Böden sollten leitfähig sein. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen. Trockenschleifen, autogenes Schneiden und / oder Schweißen des trockenen Lackfilms kann Staub und / oder gefährliche Dämpfe verursachen. Nass [schleifen] / [mattieren] ist wo immer möglich zu verwenden. Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen immer Erdung durchführen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Behälter dicht geschlossen halten. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Entfernt von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	



Produkt-Nr.: 0078209

Aktuelle Version: 4.0.1, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 4.0.0, erstellt am: 18.12.2024 Region: CH

1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm]	13463-67-7		236-675-5
	MAK (SUVA)			
	Titandioxid /			
	Dioxyde de titane			
	Wert	3 a	mg/m³	
	Bemerkung	SSC		

DNEL, DMEL und PNEC Werte

DNEL Werte (Arbeitnehmer)

		• /			
Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit		13463-67-7		
	aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]		236-675-5		
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	1,25	mg/m³

DNEL Werte (Verbraucher)

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit			13463-67-7	
	aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]		236-675-5		
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	210	μg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Wenn Arbeiter Konzentrationen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes ausgesetzt sind, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Arbeitsplatzgrenzwerte gefallen sind. Beim Streichen: Filter A2. Beim Spritzen: Filter A2P2. (DIN EN 14387)

Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen. Geeignetes Material Bei kurzfristigem Kontakt / Spritzschutz: Nitrilkautschuk

Materialstärke>0,4mmDurchdringungszeit>120minGeeignetes MaterialBei längerem Kontakt: NitrilkautschukMaterialstärke>0,4mmDurchdringungszeit>480min

Sonstige Schutzmaßnahmen

Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften



Produkt-Nr.: 0078209

Aktuelle Version: 4.0.1, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 4.0.0, erstellt am: 18.12.2024 Region: CH

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand		
flüssig		
Form flüssig		
Farbe		
gemäß Produktbezeichnung		
Geruch		
nach Lösemittel		
pH-Wert		
Grund für fehlenden pH	Stoff/Gemisch ist unlös	slich (Wasser)
Siedepunkt / Siedebereich		
Wert	> 120	0 °C
Bezugsstoff	Lösemittelgemisch	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt		
Keine Daten vorhanden		-
Zersetzungstemperatur		
Keine Daten vorhanden		
Flammpunkt		
Wert	ab 52	°C
Methode	geschlossener Tiegel	
Zündtemperatur		
Wert	> 200	0 °C
Bezugsstoff	Lösemittelgemisch	
Oxidierende Eigenschaften		
Nicht anwendbar		
Entzündbarkeit		
Nicht anwendbar		
Untere Explosionsgrenze		
Wert	> 0,6	6 Vol-%
Bezugsstoff	Lösemittelgemisch	
Ohoro Evalosionagranza		
Opere Explosionsurenze		
Obere Explosionsgrenze Wert	< 7,5	5 Vol-%
Wert Bezugsstoff	< 7,5 Lösemittelgemisch	5 Vol-%
Wert	Lösemittelgemisch	
Wert Bezugsstoff Dampfdruck Wert	Lösemittelgemisch	0 hPa
Wert Bezugsstoff Dampfdruck Wert Bezugstemperatur	Lösemittelgemisch 100 50	0 hPa
Wert Bezugsstoff Dampfdruck Wert Bezugstemperatur Bezugsstoff	Lösemittelgemisch	0 hPa
Wert Bezugsstoff Dampfdruck Wert Bezugstemperatur Bezugsstoff Relative Dampfdichte	Lösemittelgemisch 100 50	0 hPa
Wert Bezugsstoff Dampfdruck Wert Bezugstemperatur Bezugsstoff	Lösemittelgemisch 100 50	0 hPa
Wert Bezugsstoff Dampfdruck Wert Bezugstemperatur Bezugsstoff Relative Dampfdichte	Lösemittelgemisch 100 50	0 hPa
Wert Bezugsstoff Dampfdruck Wert Bezugstemperatur Bezugsstoff Relative Dampfdichte Keine Daten vorhanden Relative Dichte	Lösemittelgemisch 100 50	0 hPa
Wert Bezugsstoff Dampfdruck Wert Bezugstemperatur Bezugsstoff Relative Dampfdichte Keine Daten vorhanden Relative Dichte Keine Daten vorhanden Dichte Wert	Lösemittelgemisch 100 50 Lösemittelgemisch	0 hPa °C
Wert Bezugsstoff Dampfdruck Wert Bezugstemperatur Bezugsstoff Relative Dampfdichte Keine Daten vorhanden Relative Dichte Keine Daten vorhanden Dichte Wert Bezugstemperatur	Lösemittelgemisch 100 50 Lösemittelgemisch 1,40 - 1,5 20	0 hPa °C
Wert Bezugsstoff Dampfdruck Wert Bezugstemperatur Bezugsstoff Relative Dampfdichte Keine Daten vorhanden Relative Dichte Keine Daten vorhanden Dichte Wert	Lösemittelgemisch 100 50 Lösemittelgemisch	0 hPa °C
Wert Bezugsstoff Dampfdruck Wert Bezugstemperatur Bezugsstoff Relative Dampfdichte Keine Daten vorhanden Relative Dichte Keine Daten vorhanden Dichte Wert Bezugstemperatur	Lösemittelgemisch 100 50 Lösemittelgemisch 1,40 - 1,5 20	0 hPa °C



Produkt-Nr.: 0078209

Aktuelle Version: 4.0.1, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 4.0.0, erstellt am: 18.12.2024 Region: CH

Löslichkeit	
Keine Daten vorhanden	

Vert	eilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 %	13463-67-7	236-675-5	
	Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10			
	μm]			
Nich	t anwendbar			
Que	lle ECHA			

Kinematische Viskosität				
Wert	3600	-	4000	Pa*s
Bezugstemperatur			20	°C
Methode	DIN 53019			

Lösemitteltrennprüfung			
Wert	<	3	%
Bezugstemperatur		20	°C

Partikeleigenschaften	
Keine Daten vorhanden	

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	
Keine Angaben verfügbar.	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung, Handhabung, Beförderung. Bei Brand: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aku	te orale Toxizität			
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchme		13463-67-7	236-675-5
	μm]			
LD5	0	>	2000	mg/kg Körpergewicht
Spe: Meth Que	node Ile	Ratte OECD 401 ECHA		
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Daten sind d	ie Einstufungskriterien nicht



Produkt-Nr.: 0078209

Aktuelle Version: 4.0.1, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 4.0.0, erstellt am: 18.12.2024 Region: CH

2	2,2,4,6,6-Pentamethylheptan		13475-82-6		236-757-0
LD50		>		5000	mg/kg Körpergewicht
Spez		Ratte			
Meth	ode	OECD 401			
Quel	le	ECHA			
3	Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane,	< 2%	•		918-167-1
	Aromaten				
LD50		>		5000	mg/kg
					Körpergewicht
Spez	zies	Ratte			
Meth	ode	OECD 401			
Quel	le	ECHA			

Aku	te dermale Toxizität				
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.
1	2,2,4,6,6-Pentamethylheptan		13475-82-6		236-757-0
LD5	0	2200	-	2500	mg/kg Körpergewicht
Spe: Que		Kaninchen ECHA			
2	Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkand	e, < 2%	-		918-167-1
	Aromaten				
LD5	0	>		2000	mg/kg Körpergewicht
Spe	zies node	Ratte OECD 402			

Akute inhalative Toxizität				
Nr. Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.
1 Titandioxid; [in Pulverform mit mindes	tens 1 %	13463-67-7		236-675-5
Partikel mit aerodynamischem Durchn	nesser ≤ 10			
μm]				
LC50			5,09	mg/l
Expositionsdauer			4	Std.
Aggregatzustand	Staub			
Spezies	Ratte			
Methode	OECD 403			
Quelle	ECHA			
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren D	aten sind d	ie Einstufungskriterien nicht
2 2,2,4,6,6-Pentamethylheptan		13475-82-6		236-757-0
LC50	>		5,6	mg/l
Aggregatzustand	Staub/Nebel			
Spezies	Ratte			
Methode	OECD 403			
Quelle	ECHA			

Ätz-	Reizwirkung auf die Haut			
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchmer μm]		13463-67-7	236-675-5
Spez	zies	Kaninchen		
Meth	node	OECD 404		
Quel	le	ECHA		
Bew	ertung	nicht reizend		
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Daten sii	nd die Einstufungskriterien nicht
2	2,2,4,6,6-Pentamethylheptan		13475-82-6	236-757-0
Spez	zies	Kaninchen		
Meth	node	OECD 404		



Produkt-Nr.: 0078209

Aktuelle Version: 4.0.1, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 4.0.0, erstellt am: 18.12.2024 Region: CH

Quel	lle ertuna	ECHA nicht reizend	
	Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, Aromaten		918-167-1
Spez Meth		Kaninchen OECD 404	
Quel Bew	lle ertung	ECHA nicht reizend	

Sch	were Augenschädigung/-reizung					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.		
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 %		13463-67-7	236-675-5		
	Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10					
	μm]					
Spez	zies	Kaninchen				
Meth	node	OECD 405				
Quel	le	ECHA				
Bew	ertung	nicht reizend				
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der	verfügbaren Daten sind die	Einstufungskriterien nicht		
		erfüllt.				
2	2,2,4,6,6-Pentamethylheptan		13475-82-6	236-757-0		
Spez	zies	Kaninchen				
Meth	node	OECD 405				
Quel	le	ECHA				
Bew	ertung	nicht reizend				
3	Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane,	< 2%	-	918-167-1		
	Aromaten					
Spez	zies	Kaninchen				
Meth	node	OECD 405				
Quel	le	ECHA				
Bew	ertung	nicht reizend				

Sen	sibilisierung der Atemwege/Haut	
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr. EG-Nr.
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ens 1 % 13463-67-7 236-675-5
	Partikel mit aerodynamischem Durchme	esser≤10
	µm]	
Aufn	ahmeweg	Haut
Spez	zies	Maus
Meth	node	OECD 429
Que	lle	ECHA
Bew	ertung	nicht sensibilisierend
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht
		erfüllt.
2	2,2,4,6,6-Pentamethylheptan	13475-82-6 236-757-0
Aufn	ahmeweg	Haut
Spez	zies	Meerschweinchen
Meth	node	OECD 406
Que	lle	ECHA
Bew	ertung	nicht sensibilisierend
3	Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane	e, < 2% - 918-167-1
	Aromaten	
Aufn	ahmeweg	Haut
Spez	zies	Meerschweinchen
Meth	node	OECD 406
Que	lle	ECHA
Bew	ertung	nicht sensibilisierend

Keir	Keimzell-Mutagenität				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.		
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 %	13463-67-7	236-675-5		
	Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10				
	μm]				



Produkt-Nr.: 0078209

Aktuelle Version: 4.0.1, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 4.0.0, erstellt am: 18.12.2024 Region: CH

Aut des Heteresselesses	Linguistan and annual in the state of the st
Art der Untersuchung	In vitro mammalian cytogenicity
Methode	OECD 487
Quelle	ECHA
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht
	erfüllt.
Aufnahmeweg	oral
Art der Untersuchung	In vivo mammalian somatic cell study: cytogenicity / erythrocyte
	micronucleus
Spezies	Ratte
Methode	OECD 474
	1
Quelle	ECHA
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht
	erfüllt.
2 2,2,4,6,6-Pentamethylheptan	13475-82-6 236-757-0
Methode	OECD 478
Quelle	ECHA
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht
· · · · · · · · · · · · · · · · · ·	erfüllt.
3 Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane	1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 -
Aromaten	, 12/0 - 510-107-1
Quelle	FCHA
	1 - 0 - 11 - 11 - 11 - 11 - 11 - 11 - 1
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht
	erfüllt.

Reproduktionstoxizität			
Nr. Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.
1 Titandioxid; [in Pulverform mi	t mindestens 1 %	3463-67-7	236-675-5
Partikel mit aerodynamischen	n Durchmesser ≤ 10		
μm]			
Aufnahmeweg	oral		
NOAEL	>=	1000	mg/kg bw/d
Art der Untersuchung	Reproduktions	studie - eine Generation	
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 443		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der v	erfügbaren Daten sind di	e Einstufungskriterien nicht
	erfüllt.		
Aufnahmeweg	oral		
NOAEL		1000	mg/kg bw/d
Art der Untersuchung	Pränatale Entw	ricklungstoxizitätsstudie	
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 414		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der v	erfügbaren Daten sind di	e Einstufungskriterien nicht
	erfüllt.		
2 Kohlenwasserstoffe, C11-C12	, Isoalkane, < 2%		918-167-1
Aromaten			
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der v	erfügbaren Daten sind di	e Einstufungskriterien nicht
	erfüllt.	-	-

Karz	zinogenität			
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 %	13463-67-7	236-675-5
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes	sser ≤ 10		
	μm]			
Aufn	nahmeweg	oral		
NOE	L		7500	mg/kg bw/d
Spe	zies	Maus		
Que	lle	ECHA		
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der	verfügbaren Daten sin	d die Einstufungskriterien nicht
	<u> </u>	erfüllt.	J	-



Produkt-Nr.: 0078209

Aktuelle Version: 4.0.1, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 4.0.0. erstellt am: 18.12.2024 Region: CH

2	Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane,	< 2%		918-167-1
	Aromaten			
Que	lle	ECHA		
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der	erfügbaren Daten sind die	Einstufungskriterien nicht
		erfüllt.		-

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	
Keine Daten vorhanden	

Snoz	ifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholt	or Evnosition			
	Name des Stoffs	er Exposition	CAS-Nr.		EG-Nr.
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 %	13463-67-7		236-675-5
-	Partikel mit aerodynamischem Durchmes				200 0.0 0
	μm]				
Aufn	ahmeweg	oral			
NOA	EL	>		962	mg/kg bw/d
Expo	sitionsdauer			90	d
Spez	ies	Ratte			
Meth	ode	OECD 408			
Quel	le	ECHA			
Bewe	ertung/Einstufung	Aufgrund der	verfügbaren D	Daten sind die	Einstufungskriterien nicht
		erfüllt.			-
Aufn	ahmeweg	inhalativ			
Spez	ies	Ratte			
Quel	le	ECHA			
Bewe	ertung/Einstufung	Aufgrund der	verfügbaren D	Daten sind die	Einstufungskriterien nicht
		erfüllt.	· ·		· ·
2	2,2,4,6,6-Pentamethylheptan		13475-82-6		236-757-0
Aufn	ahmeweg	oral			
Spez	ies	Ratte			
Meth	ode	OECD 408			
Quel	le	ECHA			
Bewe	ertung/Einstufung	Aufgrund der	verfügbaren D	Daten sind die	Einstufungskriterien nicht
		erfüllt.			-
Aufn	ahmeweg	inhalativ			
Spez	ies	Ratte			
Meth	ode	OECD 413			
Quel	le	ECHA			
Bewe	ertung/Einstufung	Aufgrund der	verfügbaren D	Daten sind die	Einstufungskriterien nicht
	-	erfüllt.	-		-

Aspirationsgefahr	
Keine Daten vorhanden	

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten vorhanden

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Gemisch führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Einnahme kann Übelkeit, Diarrhöe und Erbrechen verursachen. Berücksichtigt sind, wenn bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der Komponenten bei kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Aufnahmewege und Augenkontakt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.



Produkt-Nr.: 0078209

Aktuelle Version: 4.0.1, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 4.0.0, erstellt am: 18.12.2024 Region: CH

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fisc	htoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.
1	2,2,4,6,6-Pentamethylheptan	13475-82-6		236-757-0
LC5	0	>	1,2	mg/l
Expo	ositionsdauer		96	Std.
Spezies		Oncorhynchus mykiss		
Que	lle	ECHA		

Fischtoxizität (chronisch)	
Keine Daten vorhanden	

Dap	hnientoxizität (akut)					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchme µm]		13463-67-7		236-675-5	
EC5	0	>		100	mg/l	
Exp	ositionsdauer			48	Std.	
Spe	zies	Daphnia magna				
Meth	node	OECD 202				
Que	lle	ECHA				
2	2,2,4,6,6-Pentamethylheptan		13475-82-6		236-757-0	
EC5	0	>		1,3	mg/l	
Exp	ositionsdauer			48	Std.	
Spe	zies	Daphnia mag	na			
Que	lle	ECHA				

Dap	hnientoxizität (chronisch)					
Nr.	Name des Stoffs	С	AS-Nr.		EG-Nr.	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchmes μm]		3463-67-7		236-675-5	
NOE	C	>		2,1	mg/l	
Exp	ositionsdauer			21	Tag(e)	
Spe	zies	Daphnia magna	1			
Meth	node	OECD 202				
Que	lle	ECHA				

Alge	entoxizität (akut)				
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 %	13463-67-7	236-675-5	
	Partikel mit aerodynamischem Durchme	sser ≤ 10			
	μm]				
EC5	50	>	100	mg/l	
Exp	ositionsdauer		72	Std.	
Spe	zies	Raphidocelis	subcapitata		
Met	hode	OECD 201			
Que	lle	ECHA			
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund dei	verfügbaren Daten s	ind die Einstufungskriterien	nicht
		erfüllt.	•	Ğ	

Algentoxizität (chronisch)	
Keine Daten vorhanden	

Bakterientoxizität	
Keine Daten vorhanden	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biol	Biologische Abbaubarkeit			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	



Produkt-Nr.: 0078209

Aktuelle Version: 4.0.1, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 4.0.0, erstellt am: 18.12.2024 Region: CH

	ndioxid; [in Pulverform mit mindester ikel mit aerodynamischem Durchmes		13463-67-7	236-675-5
Quelle		ECHA		
Bewertung	g	Für anorganis	che Substanzen nic	ht anwendbar.
2 2,2,4	l,6,6-Pentamethylheptan		13475-82-6	236-757-0
Art		Aerobe biolog	ische Abbaubarkeit	
Wert			80	%
Dauer			28	Tag(e)
Methode		OECD 301 F		
Quelle		ECHA		
Bewertung	g	leicht biologisc	ch abbaubar (readily	/ biodegradable)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Vert	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens	1 % 13463-67-7	236-675-5	
	Partikel mit aerodynamischem Durchmesse	er ≤ 10		
	μm]			
Nich	Nicht anwendbar			
Que	lle E	CHA		

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung				
Name des Produkts				
einzA Classicmatt, weiß	einzA Classicmatt, weiß			
PBT-Beurteilung Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.				
vPvB-Beurteilung Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.		jelten nicht als vPvB.		
Nr. Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.		
1 2,2,4,6,6-Pentamethylheptan	13475-82-6	236-757-0		
PBT-Beurteilung	Der Stoff ist nicht PBT.			
vPvB-Beurteilung	Der Stoff ist nicht vPvB.			

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.8 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	
Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.	

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüssel 08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen. Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen.



Produkt-Nr.: 0078209

Aktuelle Version: 4.0.1, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 4.0.0, erstellt am: 18.12.2024 Region: CH

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

 ADR/RID/ADN
 UN1263

 IMDG
 UN1263

 ICAO-TI / IATA
 UN1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN FARBE
IMDG PAINT
ICAO-TI / IATA Paint

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN - Klasse 3
Gefahrzettel 3
Klassifizierungscode F1
Tunnelbeschränkungscode D/E
Gefahrennr. (Kemler-Zahl) 30

Bemerkung (ADR/RID/ADN) Gefäße mit einem Fassungsraum <= 450 I unterliegen nicht den Vorschriften des

ADR (siehe 2.2.3.1.5.)

IMDG - Klasse 3

Bemerkung (IMDG) Gefäße mit einem Fassungsraum <= 450 I unterliegen nicht den Vorschriften des

IMDG-Code, Kapitel 4.1, 5.2 und 6.1 (siehe IMDG-Code 2.3.2.5)

ICAO-TI / IATA - Klasse 3 Label 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN III
IMDG III
ICAO-TI / IATA III

14.5 Umweltgefahren

EmS F-E+S-E

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport innerhalb des Werksgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse		
Das Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII.	Nr. 3, 40	



Produkt-Nr.: 0078209

Aktuelle Version: 4.0.1, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 4.0.0, erstellt am: 18.12.2024 Region: CH

	Das Produkt enthält folgende(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII				
unte	unterliegt/unterliegen.				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	Nr.	
1	Calciumcarbonat	471-34-1	207-439-9	75	
2	Kalkstein	1317-65-3	215-279-6	75	
3	Propylencarbonat	108-32-7	203-572-1	75	
4	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm]	13463-67-7	236-675-5	75	

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen		
Das Produkt unterliegt Anhang I, Teil 1, Gefahrenkategorie:	P5c	

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)		
VOC-Gehalt	24,81 %	

Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung

VOC-Grenzwert gemäß Richtlinie 2004/42/EG, Anh. II, Kategorie: g, Typ: Lb = 350 g/l Max. VOC-Wert des gebrauchsfertigen Produkts = < 350 g/l

Nationale Vorschriften

Sonstige nationale Vorschriften

Nationale Regeln für den Umgang mit und die Verwendung von Gefahrstoffen sowie die Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenguellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H351i Kann vermutlich Krebs erzeugen beim Einatmen.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen ((EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI)

Soll der Stoff in Form von Fasern in Verkehr gebracht werden (mit Durchmesser < 3 μm,

Länge > 5 µm und Seitenverhältnis ≥ 3:1) oder als Stoffpartikel, die die WHO-Kriterien für Fasern erfüllen, oder als Partikel mit veränderter Oberflächenchemie, so müssen ihre gefährlichen Eigenschaften gemäß Titel II dieser Verordnung bewertet werden, um festzustellen, ob eine höhere Kategorie (Carc. 1B oder 1A) und/oder zusätzliche

Expositionswege (oral oder dermal) angewandt werden sollten.

W Es wurde festgestellt, dass die Gefahr einer karzinogenen Wirkung dieses Stoffes besteht,

wenn lungengängiger Staub in Mengen eingeatmet wird, die zu einer signifikanten Beeinträchtigung der natürlichen Reinigungsmechanismen für Partikel in den Lungen

führen.

Diese Anmerkung soll die spezifische Toxizität des Stoffes beschreiben und stellt kein

Kriterium für die Einstufung gemäß dieser Verordnung dar.

EU-Sicherheitsdatenblatt



Handelsname: einzA Classicmatt, weiß

Produkt-Nr.: 0078209

Aktuelle Version: 4.0.1, erstellt am: 26.03.2025 Ersetzte Version: 4.0.0, erstellt am: 18.12.2024 Region: CH

1

Die angegebenen Konzentrationen oder — bei Fehlen einer entsprechenden Angabe — die in der Verordnung festgelegten allgemeinen Konzentrationen (Tabelle 3.1) oder die in der Richtlinie 1999/45/EG festgelegten allgemeinen Konzentrationen sind als Gewichtsprozent des Metalls, bezogen auf das Gesamtgewicht des Gemisches, zu verstehen.

Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO GmbH

Georg-Wilhelm-Str. 187, D-21107 Hamburg

Tel.: 040 / 555 546 300 Fax: 040 / 555 546 357 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 773013